

99089007001000, 99089007001000

Erlaubnis zum Erwerb und Umgang mit Sprengstoff ohne Gewerbe beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183759/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089007001000, 99089007001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Umgang mit Sprengstoff ohne Gewerbe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_27.html
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie explosionsgefährliche Stoffe für nicht gewerbliche Zwecke erwerben, befördern oder mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen wollen, benötigen Sie eine behördliche Genehmigung.</p> <p>Diese kann inhaltlich und räumlich beschränkt sowie mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zur Verhütung von Gefahren, Benachteiligungen oder Belästigungen für Dritte erforderlich ist. Die Fachaufsichts- und Widerspruchsbehörde ist das Landesverwaltungsamt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Unbedenklichkeitsbescheinigung • Nachweis der Fachkunde • Bedürfnisnachweis
Voraussetzungen	
Kosten	Es werden Gebühren fällig. Diese sind im Einzelfall unterschiedlich. Auskünfte zur Gebührenhöhe erteilt das zuständige Amt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Genehmigung wird in der Regel für die Dauer von fünf Jahren erteilt.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständig für Detailauskünfte sowie für die Bearbeitung und Ausstellung entsprechender Genehmigungen sind die Ordnungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for permission to acquire and handle explosives without business, Erlaubnis zum Erwerb und Umgang mit Sprengstoff ohne Gewerbe beantragen